

A group of four people (three men and one woman) are standing behind a table, smiling and holding documents. On the table is a sewing machine. The background is a repeating pattern of Swiss municipality names.

DAS WICHTIGSTE VORAB

Im Frühjahr 2026 fanden Gesamterneuerungswahlen der 63 regierungsrätlichen Kommissionen statt. Diese Kommissionen beraten und unterstützen die Regierung und die kantonale Verwaltung bei ihrer Arbeit. Für regierungsrätliche Kommissionen gelten gemäss Verordnung seit 2017 verschiedene Vorgaben: In jeder Kommission müssen Frauen und Männer mit mindestens 30 Prozent sowie verschiedene Altersgruppen vertreten sein. Zudem gilt eine Amtszeitbeschränkung von vier vollen Amtsperioden.

Die Gesamterneuerungswahlen 2026 für die nächsten vier Amtsjahre wirkten sich insgesamt negativ auf die Erfüllung der Vorgaben aus. Die Auswertung zeigt: Die Kommissionen erfüllen sie einzig in Bezug auf die Altersdurchmischung. Nur 26 der 63, das heisst zwei Fünftel der Kommissionen, verfügen über einen genügend ausgewogenen Frauen- und Männeranteil. Dies ist der tiefste Wert seit Inkrafttreten der Vorgaben im Jahr 2017. Im Vergleich mit 2022 ist zudem die Anzahl Kommissionen, in denen mindestens ein Mitglied die maximale Anzahl Amtsjahre überschreitet, von 8 auf 11 gestiegen.

Bei vielen Kommissionen besteht nach wie vor Handlungsbedarf, was die Vorgaben der Verordnung angeht. Die Vorgaben für die Zusammensetzung lassen sich als Chance nutzen, neue Wege bei der Anwerbung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Gestaltung der Kommissionsarbeit zu beschreiten. Dazu dienen die im Bericht aufgeführten Empfehlungen.

ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSIONEN

Nach den Gesamterneuerungswahlen verfügt der Kanton Basel-Landschaft über 63 regierungsrätliche Kommissionen mit insgesamt 638 Sitzen.

Die Vertretung der Geschlechter und Altersgruppen sowie die Anzahl Amtsperioden der Mitglieder präsentiert sich aktuell wie folgt:

Geschlecht

- Lediglich 41 Prozent der Kommissionen, das heisst 26 von insgesamt 63, erfüllt die Geschlechtervorgabe und verfügt über einen Anteil von je mindestens 30 Prozent Frauen und 30 Prozent Männer. Dies ist der tiefste Wert seit der Einführung der Vorgaben für regierungsrätliche Kommissionen im Jahr 2017 (Gesamterneuerungswahl 2022: 49 %, Gesamterneuerungswahl 2018: 44 %). In 30 dieser Kommissionen sind Frauen und in 7 Kommissionen sind Männer mit einem Anteil von weniger als 30 Prozent vertreten.

- Frauen sind in den Kommissionen nach wie vor deutlich untervertreten: Männer besetzen neu 402 der insgesamt 638 Kommissionssitze, Frauen 236. Dies entspricht einem Frauenanteil von 37 Prozent.
- Bei den Präsidien zeigt sich die Untervertretung der Frauen noch deutlicher: Nur rund ein Drittel der Kommissionen mit einem Präsidium wird von einer Frau geführt.

Altersgruppen

- Die Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder bleibt auch nach den diesjährigen Gesamterneuerungswahlen hinsichtlich des Alters gut durchmischt. Wie bereits nach den Gesamterneuerungswahlen in den Jahren 2018 und 2022 haben mehrere Altersgruppen Einsitz in den Kommissionen. Mit Ausnahme einer Kommission erfüllen alle Kommissionen die Vorgaben der Verordnung.
- Bei gut 60 Prozent der Kommissionen sind vier oder mehr Altersgruppen vertreten, bei 38 Prozent zwei bis drei Altersgruppen. In einer Kommission ist nur eine Altersgruppe vertreten.
- Personen unter 40 Jahren sind insgesamt mit 16 Prozent weiterhin untervertreten.

Amtszeitbeschränkung

- In elf Kommissionen (27 %) gibt es mindestens ein frei wählbares Mitglied¹, das bereits vier volle Amtsperioden überschritten hat. Damit hat sich der Anteil an Kommissionen, die die Vorgaben betreffend Amtszeitbeschränkung nicht erfüllen, mit den Gesamterneuerungswahlen 2026 verschlechtert (Wert Monitoring 2025: 18 %).

EMPFEHLUNGEN: NEUES WAGEN, UM NEUE MITGLIEDER ZU GEWINNEN

Verschiedene Behörden bekunden Mühe, Mitglieder für die Kommissionsarbeit zu gewinnen. Über die Gründe für diese Schwierigkeit lassen sich an dieser Stelle keine fundierten Aussagen machen. Die Vorgaben für die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen lassen sich indes als Chance nutzen, neue Wege bei der Anwerbung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Gestaltung der Kommissionsarbeit zu beschreiten. Dazu gehört zum Beispiel die Bewerbung der Kommissionsarbeit und die Ausschreibung von vakanten Sitzen über Social Media und auf Fachportalen, die Überprüfung der Rahmenbedingungen wie zum Beispiel der Sitzungszeiten hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Familienpflichten oder die Möglichkeit von Co-Präsidien. Eine ausführliche Liste mit Empfehlungen findet sich im letzten Kapitel dieses Berichts.

Die Kommissionsarbeit profitiert von einer heterogenen Zusammensetzung der Kommissionsmitglieder. Der Einbezug verschiedener Perspektiven ermöglicht neue Lösungsansätze und trägt dazu bei, ausgewogene und breit abgestützte Entscheidungen zu treffen.

¹ Die Amtszeitbeschränkung betrifft laut Verordnung nur Sitze, die der Regierungsrat frei wählen kann und nicht an eine Mitarbeitendenfunktion oder an einen Vorschlag Dritter gebunden sind.

REGIERUNGSRÄTLICHE KOMMISSIONEN

63 Kommissionen² beraten und unterstützen die Regierung und die kantonale Verwaltung in verschiedenen Bereichen. Die Kommissionsmitglieder bringen Fachwissen und die Perspektive der Bevölkerung, von Gemeinden, Verbänden und Vereinen in die Arbeit der Regierung und Verwaltung ein. Die Kommissionen sind ein wichtiges demokratisches Instrument.

Die Kommissionsmitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.³ Jede Kommission ist einer Direktion zugeteilt. Wie die Kommissionen zusammengesetzt sein sollen, legt die Kommissionsverordnung fest ([SGS 140.41](#)). Sie wurde 2017 totalrevidiert und macht seitdem Vorgaben zur Vertretung der Geschlechter und verschiedener Altersgruppen. Die Verordnung sieht zudem eine Amtszeitbeschränkung vor.

Die Direktionen sind dafür zuständig, dass die Verordnung umgesetzt wird. Der Regierungsrat hat einen direkten Einfluss auf die Besetzung der 200 Kommissionssitze, die der freien Wahl unterstehen. Bei den restlichen Sitzen ist er an einen Wahlvorschlag Dritter gebunden oder die Kommissionssitze sind an eine Mitarbeitendenfunktion geknüpft. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung einer Kommission insgesamt ausgewogen ist (nach § 3 der Kommissionsverordnung).

MONITORING

Der Regierungsrat hat die Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männern beauftragt, periodisch einen Monitoringbericht zu verfassen.⁴

Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie die Geschlechter und Altersgruppen in den Kommissionen nach den Gesamterneuerungswahlen 2026 in den nächsten vier Amtsjahren vertreten sind und in welchen Kommissionen mindestens ein frei wählbares Mitglied die maximale Anzahl Amtsperioden überschritten hat. Stichtag für die Auswertung ist der 9. April 2026. Nebst den Kennzahlen enthält der Bericht Empfehlungen, wie die geforderte Geschlechter- und Altersverteilung weiter verbessert werden kann.

² Die Kommission «Task-Force Anti-Stau» wurde aus den Auswertungen ausgeschlossen, da keine Erneuerungswahl stattfand.

³ Sämtliche Kommissionen und deren aktive Mitglieder finden Sie auf der [Webseite «Regierungsrätliche Kommissionen»](#).

⁴ Seit der Totalrevision der Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen sind folgende Monitoringberichte erschienen: [Monitoringbericht 2017](#), [Monitoringbericht 2018](#), [Monitoringbericht von 2021](#), [Monitoringbericht 2022](#), [Monitoringbericht 2025](#).

GESCHLECHTER- VERTRETUNG

Die Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen sieht vor, dass Frauen und Männer zu je mindestens 30 Prozent vertreten sind.

Nach den Gesamterneuerungswahlen erfüllen lediglich 41 Prozent der Kommissionen, das heisst 26 von insgesamt 63, diese Vorgaben (Abbildung 1).

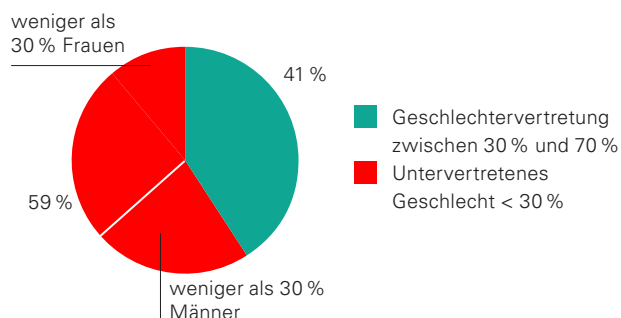


Abbildung 1: Kommissionen nach Geschlechtervertretung (entsprechend der Vorgaben der Verordnung).

Bei den 37 Kommissionen, die nicht den Vorgaben der Verordnung entsprechen, sind in den allermeisten Fällen Frauen unterverteutren: In 30 dieser Kommissionen ist der Frauenanteil tiefer als von der Verordnung gefordert – in sieben Kommissionen ist der Männeranteil zu tief.

Insgesamt, das heisst über alle Kommissionen hinweg, sind 402 der 638 Sitze mit Männern und 236 der Sitze mit Frauen besetzt. Dies entspricht einem Frauenanteil von 37 Prozent.

Mit den Gesamterneuerungswahlen 2026 ist der Anteil der Kommissionen, die über einen Mindestanteil von 30 Prozent Frauen und Männer verfügen, verglichen mit den Gesamterneuerungswahlen 2022 um 8 Prozentpunkte auf 41 Prozent gesunken. Dies ist der tiefste Wert seit der Einführung der Vorgaben für regierungsrätliche Kommissionen im Jahr 2017 (Abbildung 2).

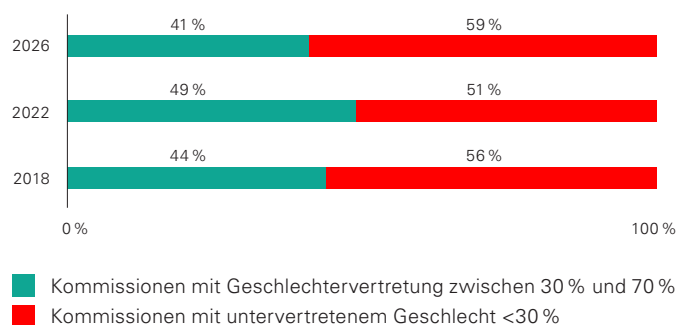


Abbildung 2: Mehrjahresvergleich der Kommissionen nach Geschlechtervertretung (entsprechend der Vorgaben der Verordnung).

Die Kommissionspräsidien bleiben auch nach den Gesamterneuerungswahlen 2026 mehrheitlich von Männern besetzt. Nur 33 Prozent der Kommissionen (18 von insgesamt 54) werden von einer Frau geleitet (Abbildung 3). Der Anteil an Kommissionen mit einem weiblichen Präsidium steigt nur zögerlich: Er hat sich seit den Gesamterneuerungswahlen 2022 um nur gerade 2 Prozentpunkte gesteigert.

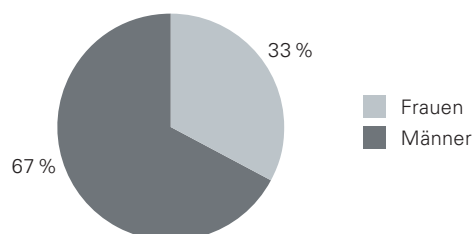


Abbildung 3: Kommissionspräsidium nach Geschlecht.

ALTERS- DURCHMISCHUNG

Die Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen verlangt, dass in den Kommissionen mehrere Altersgruppen vertreten sind. Stand 9. April 2026 sind mit Ausnahme einer Kommission alle Kommissionen altersmässig gut durchmischt. In 37 der 61 (61 %) der in der Auswertung berücksichtigten Kommissionen⁵ sind mindestens vier Altersgruppen⁶ vertreten, in 23 von 61 Kommissionen (38 %) zwei oder drei Altersgruppen. Nur eine Kommission erfüllt die Vorgabe der Verordnung nicht: In ihr ist nur eine Altersgruppe vertreten. Bei mehreren dieser Kommission angehörenden Mitglieder fehlt allerdings die Altersangabe, weshalb die Auswertung mit Vorsicht zu beurteilen ist.

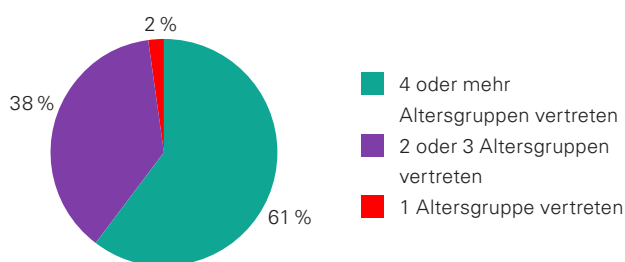


Abbildung 4: Kommissionen nach Anzahl verteilter Altersgruppen.

Eine genauere Auswertung zeigt, dass die Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 216 Sitzen die meisten Kommissionsmitglieder stellt. Dies entspricht 36 Prozent aller Kommissionsmitglieder. Am geringsten vertreten ist mit 10 Mitgliedern die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen.

Altersgruppe	15–29	30–39	40–49	50–59	60–69	66+
Anzahl Mitglieder	10	88	136	216	125	24
Anteil	2 %	15 %	23 %	36 %	21 %	4 %

Der Männeranteil bei den Kommissionsmitgliedern ist bei den Kommissionsmitgliedern mit sechzig und mehr Altersjahren am höchsten (Abbildung 5). Beim Frauenanteil verhält es sich gerade umgekehrt: Weibliche Kommissionsmitglieder sind in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen und derjenigen der 30- bis 39-Jährigen am besten vertreten.

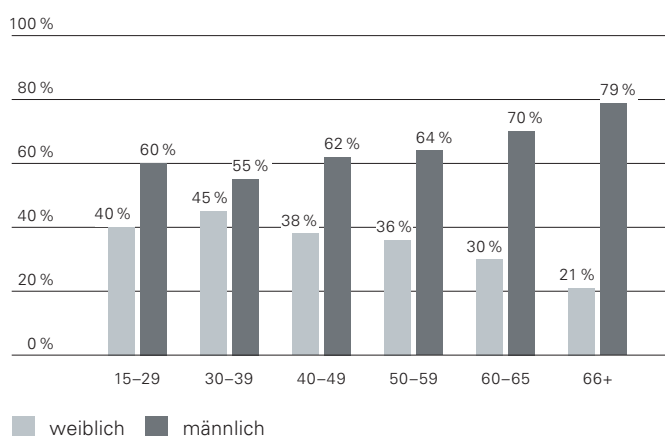


Abbildung 5: Geschlechterverteilung in den Altersgruppen.

⁵ Eine Kommission mit aktuell nur zwei besetzten Sitzen (mit Jahrgangsangabe) sowie der Jugendrat (Altersbeschränkung) wurden von der Auswertung ausgeschlossen.

⁶ Altersgruppen: 15–29 Jahre, 30–39 Jahre, 40–49 Jahre, 50–59 Jahre, 60–65 Jahre, mehr als 65 Jahre.

AMTSZEIT- BESCHRÄNKUNG

Die in der Verordnung vorgeschriebene Amtszeitbeschränkung erhöht die Chancen, die Kommissionen ausgewogen zu besetzen: Vakanzen bieten die Gelegenheit, Personen des untervertretenen Geschlechts und/oder einer untervertretenen Altersgruppe in die Kommissionen zu wählen.

Ein Kommissionsmitglied darf maximal vier volle Amtsperioden von je vier Jahren amten. Ausgenommen davon sind Mitarbeitende der Kantonsverwaltung, bei denen die Kommissionstätigkeit zur Funktion gehört. Personen, bei deren Wahl der Regierungsrat an einen Vorschlag Dritter gebunden ist, sind ebenfalls von der Amtszeitbeschränkung ausgenommen. Insgesamt frei wählbar und somit von der Amtszeitbeschränkung betroffen sind 200 der 638 Kommissionsmitglieder aus 41 der 63 Kommissionen.

11 der 41 von der Amtszeitbeschränkung betroffenen Kommissionen oder 27 Prozent erfüllen die Vorgaben nicht (Abbildung 4). Sie haben mindestens ein Mitglied, das schon vier volle Amtsperioden überschritten hat und damit mehr als 16 Jahre in der Kommission mitarbeitet. Dieser Wert hat sich mit den Gesamterneuerungswahlen 2026 verschlechtert (Wert Monitoring 2025: 18 %⁷).

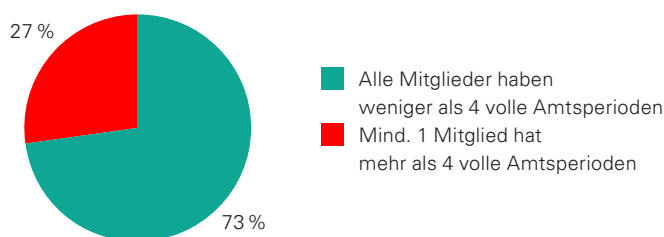


Abbildung 7: Kommissionen nach Amtszeitbeschränkung.

⁷ Siehe [Monitoringbericht 2025](#).

EMPFEHLUNGEN

Der vorliegende Bericht zeigt, dass bei vielen regierungsrätlichen Kommissionen nach wie vor Handlungsbedarf besteht, was die Vorgaben der Verordnung angeht. Nach den Gesamterneuerungswahlen halten 37 der 63 Kommissionen die Vorgaben zur Geschlechtervertretung und elf die Vorgaben zur Amtszeitbeschränkung nicht ein. Nur in Bezug auf die Altersdurchmischung erfüllen – mit Ausnahme einer Kommission – alle Kommissionen die Vorgaben. Allerdings sind junge Kommissionsmitglieder nach wie vor stark untervertreten.

Wie lässt sich die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen bezüglich Geschlecht und Alter der Mitglieder weiter verbessern? Es lohnt sich, dazu sowohl die Bewerbung als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen der Kommissionsarbeit zu überprüfen und anzupassen.

BEWERBUNG

PLANEN SIE NEUBESETZUNGEN FRÜHZEITIG

Vakanzen und Erneuerungswahlen bieten die Chance, die Ausgeglichenheit der Kommissionen zu verbessern. Planen Sie Neubesetzungen frühzeitig. Dies gibt Ihnen mehr Zeit, um nach geeigneten Personen zu suchen.

KOMMUNIZIEREN SIE VAKANTE SITZE AUCH ÜBER SOCIAL MEDIA

Kommunizieren Sie Vakanzen nebst in klassischen Medien wie Zeitungen, Zeitschriften und Fachmedien insbesondere auch in sozialen Medien wie LinkedIn oder Instagram. Der Kanton Basel-Landschaft ist in mehreren Social-Media-Kanälen mit einem eigenen Account präsent. Mit der Ausschreibung in Social Media erhöhen Sie die Chance, jüngere Personen zu erreichen.

SPRECHEN SIE PASSENDE PERSONEN PERSÖNLICH AN

Kontaktieren Sie passende Personen direkt. Dies ist häufig eine erfolgsversprechende Strategie.

FRAGEN SIE FACHVERBÄNDE AN

Fachverbände helfen bei der Suche nach geeigneten Personen oft gerne weiter. In einigen Bereichen bestehen ausserdem spezielle Verbände für weibliche oder männliche Fachpersonen. Konsultieren Sie dazu die [Liste «Fachpersonen-Pools und -Netzwerke»](#).

ÜBERPRÜFEN SIE DAS ANFORDERUNGSPROFIL

Überlegen Sie, welche Kompetenzen und Erfahrungen ein Kommissionsmitglied zwingend mitbringen sollte, welche wünschenswert sind oder durch die Kommissionsarbeit erworben werden können. Studien zeigen, dass Frauen zurückhaltend sind, sich auf eine Stelle zu bewerben, deren Anforderungen sie nicht vollumfänglich erfüllen.⁸ Kennzeichnen Sie Anforderungen, die nicht entscheidend sind, als optional.

Weitere Tipps, wie Sie eine Ausschreibung möglichst geschlechtergerecht gestalten, finden Sie im [«Merkblatt Stelleninserate»](#).

ACHTEN SIE AUF GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE

Stellen Sie sicher, dass die Ausschreibung beide Geschlechter und verschiedene Altersgruppen anspricht. Unterstützung beim Formulieren bietet der [Leitfaden «Sprache für alle – Tipps für geschlechtergerechte Sprache»](#).

ZEIGEN SIE DIE VORTEILE DER KOMMISSIONSARBEIT AUF

Die Mitarbeit in einer Kommission bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Fachpersonen zu vernetzen und auszutauschen. Diese Kontakte sind über die Kommissionsarbeit hinaus von Nutzen. Zudem sind in der Kommissionsarbeit erworbene Kompetenzen auch im Berufsleben nützlich.

⁸ Siehe [Horvath/Hentschel, 2015: «Passende Talente ansprechen – Rekrutierung und Gestaltung von Stellenausschreibungen»](#).

RAHMENBEDINGUNGEN**SCHAFFEN SIE VEREINBARKEITS-FREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Insbesondere Personen mit Verpflichtungen wie die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen stehen vor der Herausforderung, die Kommissionsarbeit mit der Care-Arbeit zu vereinbaren. Berücksichtigen Sie bei der Organisation der Kommissionarbeit die Bedürfnisse von Mitgliedern mit Familienpflichten. Dazu gehören zum Beispiel die frühzeitige Planung der Sitzungstermine, familienfreundliche Sitzungszeiten und zentral gelegene Sitzungsorte.

ERMÖGLICHEN SIE CO-LEITUNGEN BEI PRÄSIDIEN

Präsidien sind mitunter zeitintensiv. Dies kann bei Personen mit Familienpflichten zu einer Belastung führen. Prüfen Sie, ob das Präsidium auch in einer Co-Leitung ausgeübt werden kann. Damit erhöhen Sie die Chance, jüngere Personen und Frauen für ein Präsidium zu gewinnen.

PRÜFEN SIE DIE MÖGLICHKEIT VON STELLVERTRETUNGEN

Bei vielen Sitzen kann der Regierungsrat Kommissionsmitglieder nicht direkt wählen. Dazu gehören Mitarbeitende, bei denen die Kommissionsarbeit zur Funktion gehört. Prüfen Sie, ob die entsprechende Person durch eine geeignete Stellvertretung ersetzt werden kann.

UNTERSTÜTZUNG ANBIETEN UND EINFORDERN**VERWENDEN SIE DIE CHECKLISTE**

Die von der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer entwickelte [Checkliste](#) unterstützt die Kommissionen dabei, passende Personen für vakante Sitze zu finden. Jede Kommission hat eigene Herausforderungen, was unterschiedliche Massnahmen erfordert. Die Fachstelle berät und unterstützt Sie bei der Definition von geeigneten Massnahmen.

UNTERSTÜTZEN SIE DITTE MIT INFORMATION UND MASSNAHMENVORSCHLÄGEN

Die Direktionen sind dafür zuständig, dass die Verordnung umgesetzt wird. Sie sind daher in einer Schlüsselposition. Weisen Sie Verbände, Gemeinden oder Organisationen, die dem Regierungsrat Kommissionsmitglieder vorschlagen, auf die Vorgaben für eine ausgewogene Zusammensetzung hin. Informieren Sie über die in diesem Bericht aufgezeigten Massnahmen, die Checkliste und das Beratungsangebot der Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer.

BEGRÜNDUNG IST PFLICHT**BEGRÜNDEN SIE ABWEICHUNGEN**

Wenn es trotz der getroffenen Massnahmen nicht möglich ist, die Kommission ausgewogen zu besetzen, muss gemäss Kommissionsverordnung (§ 13) begründet werden, weshalb die Zusammensetzung von den Vorgaben abweicht.

METHODISCHE HINWEISE

DATENSATZ

Die Daten zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen wurden von der Landeskanzlei zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 638 besetzte Sitze von 63 regierungsrätlichen Kommissionen ausgewertet (Stichtag: 9. April 2026).

BERECHNUNG DER ALTERSDURCHMISCHUNG

Für kleine Kommissionen mit wenigen besetzten Sitzen ist es schwierig bzw. unmöglich, vier Alterskategorien oder mehr zu erreichen. Deshalb wurde für 17 kleine Kommissionen mit fünf oder weniger besetzten Sitzen (mit Jahrgangsangabe) eine Korrektur eingeführt und die Zuordnung zu den drei Kategorien folgendermassen angepasst:

- Türkis: Drei oder mehr Altersgruppen vertreten
- Violett: Zwei Altersgruppen vertreten
- Rot: Eine Altersgruppe vertreten

Eine Kommission mit aktuell nur zwei besetzten Sitzen (mit Jahrgangsangabe) sowie der Jugendrat (Altersbeschränkung) wurden von der Auswertung ausgeschlossen. Besetzte Sitze ohne Angabe des Jahrgangs flossen nicht in die Auswertung der jeweiligen Kommissionen ein.

VARIABLE «PRÄSIDIUM»

Folgende Nennungen wurden als Präsidium gezählt:

- Präsident/Präsidentin
- Vorsitz/Vorsitzender/Vorsitzende
- Leitung

AMTSZEITBESCHRÄNKUNG

Entsprechend der Kommissionsverordnung sind von der Amtszeitbeschränkung ausschliesslich Kommissionsmitglieder betroffen, die der freien Wahl unterstehen (§ 12). Mitarbeitende, bei denen die Kommissionstätigkeit zur Funktion gehört und Personen, bei deren Wahl der Regierungsrat an einen Vorschlag Dritter gebunden ist, sind von dieser Regelung ausgenommen. Gemäss diesen Vorgaben präsentieren sich die Fallzahlen wie folgt:

- Freie Wahl (in die Auswertung einbezogen): 200 Mitglieder
- Regierungsrat ist an Wahlvorschlag Dritter gebunden (ausgenommen von Amtszeitbeschränkung): 230 Mitglieder
- Kommissionstätigkeit ist an die Mitarbeitendenfunktion gebunden (ausgenommen von Amtszeitbeschränkung): 206 Mitglieder

FEHLENDE ANGABEN

- Geschlecht: Angaben von 638 Kommissionsmitgliedern; keine fehlenden Angaben
- Präsidium: Angaben von 53 Kommissionen; bei 10 Kommissionen sind kein Präsident und keine Präsidentin angegeben
- Alter: Angaben von 599 Kommissionsmitgliedern; fehlende Angaben bei 39 Personen
- Amtszeitbeschränkung: Angaben zum Amtsantritt von 200 Kommissionsmitgliedern, die der freien Wahl unterstehen

IMPRESSUM

Herausgeberin

Gleichstellung für Frauen und Männer

Kanton Basel-Landschaft

Rheinstrasse 24

4410 Liestal

061 552 82 82

gleichstellung@bl.ch

www.gleichstellung.bl.ch

Auswertung und Redaktion

Fachstelle Gleichstellung für Frauen und Männer

Kanton Basel-Landschaft

Layout

phorbis Communications, Basel

Foto

iStock

Liestal, Juni 2026